

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

204. Studienplan für die Studienrichtung Geographie (Bakkalaureats- und Magisterstudium) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 02)

Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bezeichnung und allgemeine Bildungsziele

An der Universität Salzburg ist die Studienrichtung Geographie als Bakkalaureats- und Magisterstudien eingerichtet.

(1) An der Universität Salzburg ist das Bakkalaureatsstudium Geographie eingerichtet.

Das Bakkalaureatsstudium Geographie implementiert folgende übergreifenden Bildungsziele:

1. Den Erwerb umfassender Kompetenz bei der Verarbeitung raumbezogener Information.
2. Die Vermittlung eines multidisziplinären und multiparadigmatischen Zugangs zu Problemstellungen der Mensch-Umwelt-Beziehungen.
3. Die Hinführung zum eigenständigen Wissenserwerb, zur eigenständigen Weiterbildung sowie zur Nutzung von Möglichkeiten des Fernstudiums. Den Erwerb genereller Schlüsselqualifikationen für den Wettbewerb am Arbeitsmarkt.
4. Erwerb von Kompetenzen zur effizienten Teamarbeit.
5. Vermittlung eines fachspezifischen Zugangs zur Wahrnehmung und Behandlung gesellschaftlicher und interkultureller Probleme wie Geschlechterdisparitäten, Minderheiten, Menschenrechte, Ethnien, Religionen.

(2) An der Universität Salzburg sind zwei Magisterstudien der Studienrichtung Geographie eingerichtet:

- a) Angewandte Geoinformatik
- b) Landschafts-, Regional- und Stadtmanagement

Die Magisterstudien dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und Spezialisierung sowie der fachspezifischen Berufsvorbildung auf Grundlage eines abgeschlossenen Bakkalaureatsstudiums.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Den Studierenden wird empfohlen, von Angeboten anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen Gebrauch zu machen.

(2) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen erfolgt im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) gem. § 13 Abs. 5 sowie § 59 Abs. 1 UniStG

(3) Fernstudieneinheiten und Lehrveranstaltungen anderer anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen werden gem. ECTS anerkannt. Wenn keine Bezeichnung gem. ECTS vorliegt, kann die Studentin oder der Student einen Antrag auf Anerkennung der jeweiligen Lehrveranstaltung an die oder den Vorsitzende/n der Studienkommission stellen. Diesem Antrag ist stattzugeben, wenn die Lehrveranstaltung inhaltlich und vom Aufwand her nachweislich der im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltung entspricht (§ 59 Abs. 1 UniStG).

(4) Im Bakkalaureats- und Magisterstudium sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von je 4 Semesterstunden in einer Fremdsprache zu absolvieren.

(5) Teile von Studien, die nach Inhalt und Regelstudiendauer gleichwertige Bestandteile von entsprechenden Studien anderer Universitäten sind, werden auf Antrag von der oder dem Studienkommissionsvorsitzenden anerkannt.

§ 3 Besondere Bestimmungen für körperbehinderte Studentinnen und Studenten

(1) Körperbehinderten Studentinnen und Studenten soll im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.

(2) Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichende Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die Studentin oder der Student eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 54 Abs. 3, § 55 Abs. 2 UniStG).

§ 4 Dauer und Gliederung der Studien

(1) Das **Bakkalaureatsstudium** umfasst sechs Semester, 91 Semesterstunden. Davon sind 10 Semesterstunden im Rahmen freier Wahlfächer zu absolvieren.

(2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang der absolvierten Lehrveranstaltungen kann das freie Wahlfach im Bakkalaureatsstudium sinngemäß benannt werden. Einen entsprechenden Antrag hat die Studentin oder der Student an die oder den Vorsitzende/n der Studienkommission zu stellen.

(3) Die **Magisterstudien** umfassen 4 Semester zu insgesamt 39 Semesterstunden. Davon sind 4 Semesterstunden im Rahmen freier Wahlfächer zu absolvieren.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten (§ 7 Abs. 1 UniStG)

Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieser Verordnung sind:

(1) Vorlesungen (VO), die eine Einführung in Teilbereiche des Faches bieten und zusätzlich eigenständigen Wissenserwerb und Literaturstudium erfordern.

(2) Übungen (UE), in denen in praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt werden. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit der Teilungszahl 25. Übungen können auch im Gelände und außerhalb des Studienorts stattfinden. Bei jenen Übungen, die im Labor oder im Gelände stattfinden, kann die Teilungszahl in begründeten Fällen auf 12 reduziert werden

(3) Proseminare (PS), die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen, wobei von den Teilnehmern schriftliche Arbeiten, eine mündliche Präsentation und eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt wird. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit einer Teilungszahl von 25.

(4) Seminare (SE), die der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion dienen, wobei von den Teilnehmern schriftliche Arbeiten und eine mündliche Präsentation verlangt werden. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit einer Teilungszahl von 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

(5) Projektpraktika (PK), in denen kleinere wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Projektpraktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit einer Teilungszahl von 15. Projektpraktika des Magisterstudiums Landschafts-, Regional- und Stadtmanagement finden in der Regel im Gelände und außerhalb des Studienorts statt.

(6) Exkursionen (EX), die einzelne Fachbereiche problemorientiert und mit regionalem Bezug behandeln und veranschaulichen. Bei größeren Exkursionen sind von den Studierenden Feldarbeiten sowie kleinere wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegender Höchstteilnehmerzahl. Exkursionen umfassen Geländearbeit außerhalb des Studienortes sowie eine angemessene Nachbereitung. Sie sind verpflichtend in Verbindung mit einer von der Studienkommission mit der Lehrveranstaltungsplanung ausgewiesenen Vorbereitungslehrveranstaltung zu absolvieren.

§ 6 Zulassung zu Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 8 UniStG)

Wenn die jeweiligen Höchstteilnehmerzahlen gem. § 5 überschritten werden, sind Studentinnen und Studenten bei vorliegenden Voraussetzungen nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

1. Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplanes.
2. In Reihenfolge des Notenschnitts der bereits positiv absolvierten Prüfungen im entsprechenden Prüfungsfach.
3. Studentinnen oder Studenten, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung jedenfalls bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Studienplanes erforderlich ist.

Abschnitt II: Bakkalaureatsstudium Geographie

§ 7 Bezeichnung und Ausmaß der Pflichtfächer des Bakkalaureatsstudiums

(1) Das Bakkalaureatsstudium umfasst folgende Prüfungsfächer:

1. Studieneingangsphase 16 SSt.
2. Methoden der Geographie 14 SSt.

3. Physiogeographie 14 SSt.
4. Humangeographie 12 SSt.
5. Analyse und Management räumlicher Systeme 19 SSt
6. Schlüsselqualifikationen 6 SSt.

(2) Die Studieneingangsphase (STEP) umfasst 16 SSt. Die Lehrveranstaltungseinheiten umfassen sämtliche Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Ausmaß von 14 SSt. sowie die einführenden Exkursionen im Ausmaß von 2 SSt.

(3) Die Anrechnung von ECTS ist 2 ECTS je Semesterstunde Pflichtfach, 1 ECTS je Semesterstunde Wahlfach sowie 4 ECTS je Bakkalaureatsarbeit.

(4) Bezeichnung, Ausmaß und Semesterplan Pflichtfächer des Bakkalaureatsstudiums:

Semester		SSt.	Typ	Fächer §
1. Semester:	1 Orientierungswoche Geographie	2*	UE	7.1
* STEP	2 Globale Probleme und Perspektiven	2*	VO	7.1
	3 Fachgebiete der Geographie	2*	VO	7.1
	4 Physiogeographie I: Geomorphologie und Geologie	2*	VO	7.1
	5 Humangeographie I: Bevölkerungsgeographie	2*	VO	7.1
	6 Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Geographie	2*	VO	7.1
	7 Fernerkundung und topographische Kartographie	2*	UE	7.1
	2. Semester	1 Physiogeographie II: Klima- und Hydrogeographie Boden und Vegetation	4	VO, UE
	2 Wirtschaftsgeographie und Regionalentwicklung I	2	VO, UE	7.4
	3 Geographische Exkursionen: Raum Salzburg	2*	EX, PK	7.1
	4 Thematische Kartographie	2	UE	7.2
	5 Einführung in die Statistik	2	UE	7.2
	6 Humangeographie II: Räumlichkeit sozialer Systeme	2	VO	7.4
3. Semester	1 Humangeographie III: Räumlichkeit sozialer Systeme, Siedlungsgeographie	4	VO, UE	7.4
	2 Grundlagen der Geoinformatik	4	VO, UE	7.2
	3 Methoden der Fernerkundung und Bildverarbeitung	2	UE	7.2
	4 Physiogeographie III: Geomorphologie	2	VO, UE	7.3
	5 Europa: Probleme und Perspektiven	2	VO	7.4
4. Semester	1 Wirtschaftsgeographie und Regionalentwicklung II	2	VO	7.4
	2 Labormethoden	2	UE	7.3
	3 Sozial- und wirtschaftsgeographische Methoden	4	UE, PS	7.2
	4 Einführung in die Landschaftsökologie	2	VO	7.3
	5 Geographische Exkursion	2	EX	7.5
	6 Kommunikation und Präsentation	2	UE	7.6
5. Semester	1 Globalisierung, Regionalentwicklung und Regionalanalyse	4	VO, PS	7.5
	2 Landschaftsanalyse und Landschaftsbewertung	4	VO, PS	7.5
	3 Geländemethoden	1	UE	7.5
	4 Globale Ökosysteme	2	VO	7.3
	5 Räumliche Analyse	2	VO	7.5
6. Semester	1 Landschaftsmanagement	2	VO, PS	7.5
	2 Regionalmanagement	2	VO, PS	7.5
	3 Geographische Großexkursion	4	EX	7.5
	4 Wirtschafts- und Arbeitsrecht	2	VO	7.6
	5 Projektmanagement und Moderation	2	UE	7.6

§ 8 Allgemeines

- (1) Die Magisterstudien umfassen 4 Semester und 39 Semesterstunden. In jedem der Magisterstudien ist jeweils ein zweistündiges Seminar, sowie ein Projektpraktikum im Ausmaß von 4 Semesterstunden zu absolvieren.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zu den Magisterstudien ist der positive Abschluss eines facheinschlägigen Bakkalaureats-, Fachhochschul- oder Diplomstudiums.
- (3) Die Anrechnung je Semesterstunde beträgt 2 ECTS. Die Freien Wahlfächer werden mit 1 ECTS je Semesterstunde angerechnet. Der Arbeitsaufwand zur Anfertigung der Magisterarbeit wird mit 22 ECTS, jener der kommissionellen Gesamtprüfung mit 6 ECTS, jener der Pflichtpraxis mit 18 ECTS bewertet.

§ 9 Bezeichnung und Ausmaß der Pflicht- und Wahlfächer in den Magisterstudien

(1) Nach Maßgabe der Wahl eines Magisterstudiums sind folgende Pflicht- und Wahlfächer zu absolvieren:

Magisterstudium Angewandte Geoinformatik

1. Angewandte Geographie (10 SSt.)
2. Methoden und Techniken der Geoinformatik (8 SSt.)
3. Entwicklung von Systemen und Anwendungen (6 SSt.)
4. Anwendungen der Geoinformatik (6 SSt.)
5. Beschäftigungsspezifische Qualifikationen (5 SSt.)

Magisterstudium Landschafts-, Regional und Stadtmanagement

1. Angewandte Geographie (10 SSt.)
2. Landschafts-, Regional- und Stadtentwicklung (6 SSt.)
3. Anwendungsmodul (14 SSt.)
4. Beschäftigungsspezifische Qualifikationen (5 SSt.)

(2) Das freie Wahlfach kann gemeinsam benannt werden, wenn die absolvierten Lehrveranstaltungen in einem sinnvollen fachlichen Zusammenhang stehen. Einen entsprechenden Antrag hat die Studentin oder der Student an die oder den Vorsitzende/n der Studienkommission zu stellen.

(3) Im Magisterstudium Landschafts-, Regional- und Stadtmanagement ist jedenfalls ein strukturiertes Anwendungsmodul zu wählen.

§ 10 Bezeichnung und Ausmaß der Lehrveranstaltung aus Pflicht- und Wahlfächern der Magisterstudien

(1)

Magisterstudium		SSt	Magisterstudium
Landschafts-, Regional- und Stadtmanagement (LRSM)			Angewandte Geoinformatik (AGI)
1 Angewandte Geographie (10 SSt., VO, UE, PK)		10	1 Angewandte Geographie (10 SSt.)
Raum und Gesellschaft Räumliche Analyse und Modellierung mit GIS		=	Raum und Gesellschaft Räumliche Analyse und Modellierung mit GIS
Projektpraktikum Angewandte Geographie			Projektpraktikum Angewandte Geographie
Vergleichende Geographie der Gebirge			Vergleichende Geographie der Gebirge
Landschafts- und Stadtökologie	Regionalmanagement und Entwicklungsforschung	20	
2 Landschafts-, Regional- und Stadtentwicklung (6 SSt., VO, UE)			2 Methoden und Techniken der Geoinformatik (8, VO, UE)
Konzepte und Methoden nachhaltiger Landschafts-, Regional- und Stadtentwicklung (4, VO, UE)			Erfassungsmethoden (GPS, Photogrammetrie, ...)
Planungs- und Umweltrecht (2, VO)			Geostatistik

3 Landschafts- und Stadtstruktur (8, VO, UE, SE) Landschaftsbewertung Urbane Systeme Landschaftssysteme Regionalisierung 4 Kulturlandschaftsmanagement (6, VO, SE) Natur- und Landschaftsschutz Nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung Landnutzungsmanagement	3 Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit (6, VO, UE, SE) Entwicklungsstrategien Entwicklungsprogramme Entwicklungszusammenarbeit 4 Regionalmanagement und Stadtmarketing (8, VO, PK, SE) Regionalökonomie und -statistik Marketingkonzepte Kooperationsstrategien eBusiness	Fortgeschrittene Fernerkundung und Bildverarbeitung Multimedia-Visualisierung und Online-Interaktion 3 Entwicklung von Systemen und Anwendungen (6, VO, UE, SE) Entwurf und Entwicklung von Softwaresystemen Offene und verteilte Systeme, Standards Geo-DBMS und Geoinformations-Infrastrukturen 4 Anwendungen der Geoinformatik (6, PK, UE, SE) Simulation und Optimierung räumlicher Systeme Anwendungsbereiche Praktische Entwicklung von Anwendungen
Beschäftigungsspezifische Qualifikationen (5, VO, UE) Projektmanagement, Mediation und Kommunikation Qualifikationen für den Berufseinstieg	5 = 5 Beschäftigungsspezifische Qualifikationen (5, VO, UE) Projektmanagement, Mediation und Kommunikation Qualifikationen für den Berufseinstieg	
Freies Wahlfach 4 SSt.	4 Freies Wahlfach 4 SSt.	

(2) Es ist jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung je genanntem Themenbereich der Prüfungsfächer zu absolvieren.

Abschnitt IV

§ 11 Pflichtpraxis

- (1) Als Voraussetzung zum Abschluss des Magisterstudiums sind mindestens 12 Wochen Praxis zu absolvieren.
- (2) Die Praxis kann entweder zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden, wobei jeder Teil mindestens 4 zusammenhängende Wochen zu umfassen hat.
- (3) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb des Instituts bei von der Studienkommission anerkannten Institutionen auf Basis einer Praxisvereinbarung durchzuführen, wobei auf Vorschläge der Studentin oder des Studenten Bedacht zu nehmen ist.
- (4) Sollte es keine Möglichkeit geben, die Praxis außerhalb des Instituts durchzuführen, so muss der Studentin oder dem Studenten die Möglichkeit geboten werden, bei einem universitären Projekt mitzuarbeiten. Hierfür gebührt keine finanzielle Entschädigung.
- (5) Die Praxisbescheinigung muss mindestens folgende Punkte aufweisen:
 1. Ort und Dienststelle der Institution, bei der das Praktikum absolviert wurde
 2. Dauer der Praxis
 3. Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten
 4. Verbale und schriftliche Beurteilung durch die verantwortliche Betreuerin oder den verantwortlichen Betreuer

Abschnitt V: Prüfungsordnung

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die einzelnen Prüfungsfächer sind als Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter laut § 4 Z 26a UniStG erfolgt die Beurteilung nicht in Form eines einzigen Prüfungsaktes, sondern durch Beurteilung von mehreren im laufenden Semester der Lehrveranstaltung abgegebenen schriftlichen und mündlichen Beiträgen.
- (3) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss bis spätestens Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung durchgeführt wird, abgeschlossen und den Studierenden bekannt sein.
- (4) Prüfungsarbeiten können im Einvernehmen mit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter auch in digitaler Fassung übermittelt werden.

(5) Mündliche Prüfungen sind öffentlich

§ 13 Bakkalaureatsprüfungen

(1) Das Bakkalaureatsstudium wird abgeschlossen mit der positiven Beurteilung aller Prüfungsfächer einschließlich der freien Wahlfächer, sowie mit dem Nachweis über zwei positiv beurteilte Bakkalaureatsarbeiten.

(2) Es sind insgesamt zwei Bakkalaureatsarbeiten aus einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung abzufassen. Die Auswahl der jeweiligen Lehrveranstaltung obliegt dabei den Studierenden. Die Aufgabenstellung der Bakkalaureatsarbeit ist dabei so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von drei Wochen möglich und zumutbar ist.

(3) Bakkalaureatsarbeiten sind als solche zu kennzeichnen und werden von der Leiterein oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung beurteilt.

§ 14 Magisterprüfung

(1) Magisterprüfungen besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Magisterprüfung besteht aus der Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen einschließlich der freien Wahlfächer, welche die gemäß § 10 vorgeschriebenen Prüfungsfächer des Magisterstudiums bilden. Der zweite Teil der Magisterprüfung besteht aus einer kommissionellen Gesamtprüfung über zwei Prüfungsfächer des Magisterstudiums. Die Wahl der Prüfungsfächer obliegt den Studierenden.

(2) Im Magisterstudium ist gemäß § 61 UniStG eine Magisterarbeit abzufassen. Der Arbeitsaufwand zur Anfertigung der Magisterarbeit wird mit 22 ECTS bewertet.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist der Nachweis über den ersten Teils der Magisterprüfung gemäß § 14 (1), die positive Beurteilung der Magisterarbeit sowie der Vorweis der Praxisbescheinigung gemäß § 11 (5).

(4) Die Einsetzung des Prüfungssenats erfolgt gemäß § 56 UniStG.

§ 15 Akademische Grade

(1) Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Bakkalaureatsstudium Geographie lautet: "Bakkalaurea der Naturwissenschaften" bzw. Bakkalaureus der Naturwissenschaften", abgekürzt jeweils "Bakk. rer. nat.".

(2) Die Bezeichnung des akademischen Grades für die Magisterstudien lautet: "Magistra der Naturwissenschaften" bzw. "Magister der Naturwissenschaften", abgekürzt jeweils "Mag. rer. nat.".

Abschnitt VI

§ 16 Inkrafttreten des Studienplans

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft (§16 UniStG).

Qualifikationsprofile der Studienrichtung Geographie

Universität Salzburg

1. Allgemeines Qualifikationsprofil der Studienrichtung Geographie

Als gemeinsamer Nenner der Geographie-typischen Berufsfelder fungiert die **Qualifikation** zur Erfassung und Analyse der Räumlichkeit physischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Prozesse und Strukturen und ihrer Wechselwirkungen. Eine Voraussetzung dafür ist die methodisch differenzierte Arbeit mit räumlicher Information ("Geoinformation").

Die Stärke der Ausbildung im Diplomstudium Geographie liegt somit in der breiten, zu sektoralen Fach- (Domänen-) Spezialisten komplementären Qualifikation der AbsolventInnen. GeographInnen sind als MitarbeiterInnen und KoordinatorInnen in Arbeitsgruppen für Aufgaben mit direktem oder indirektem räumlichen Bezug gefragt und erfolgreich. Flexible Generalisten mit übergreifender Qualifikation und hoher Kompetenz in allen Belangen der Geoinformation entsprechen dem Bedarf einer zunehmend fachlich mobilen Berufswelt.

Die Studien der Geographie sind allgemein an folgenden **Berufsfeldern** orientiert: Orts-, Regional- und Landesplanung, Umweltanalytik, -planung und -management, Landschaftsökologie, Planung und Management von geschützten Gebieten, Tourismusmanagement, Regionalforschung, Kommunalverwaltung, Ver- und Entsorgungsdienste, Verkehrs- und Transportwesen, Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit.

In den einzelnen Berufsfeldern erfolgt die jeweilige **Tätigkeit** in Wirtschaft und Verwaltung sowie in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Häufig befähigt die generalistisch angelegte Ausbildung GeographInnen zur Koordination interdisziplinärer Kooperation und Arbeitsgruppen sowie für den Bereich der Moderation.

2. Standortspezifische Qualifikationsprofile der Studienrichtung Geographie an der Universität Salzburg

Qualifikationsprofil

Bakkalaureatsstudium Geographie

Das Bakkalaureatsstudium Geographie an der Universität bildet zur qualifizierten, eigenständigen Mitarbeit an Aufgabenstellungen mit implizitem und explizitem Raumbezug aus.

Es bietet zu diesem Zweck einen breiten Einblick in Strukturen und Prozesse der physischen Umwelt sowie in soziale, kulturelle und wirtschaftliche Systeme unter besonderer Berücksichtigung räumlicher Aspekte. Dabei wird ein interdisziplinär und interkulturell orientierter Ansatz verfolgt. Daneben wird durch das Bakkalaureatsstudium eine umfassende Kompetenz zur Erhebung, Analyse und Darstellung von Sachverhalten mit Raumbezug geboten.

Das Bakkalaureatsstudium bietet zudem folgende fachübergreifende Schlüsselqualifikationen:

- Hohe allgemeine IT-Kompetenzen
- Unternehmensorganisation und Rechtsgrundlagen
- Visuelle Kommunikation
- Kommunikations-, Moderations- und Präsentationstechniken
- Projektmanagement und Organisationsentwicklung

Diese fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen stellen sicher, dass umfassende Fach- und Methodenkenntnisse in organisations- und wirtschaftsorientierte Abläufe zielgerichtet eingebracht werden können und AbsolventInnen erfolgreich in unternehmerischem Umfeld agieren.

Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudium werden in folgenden Tätigkeitsfeldern zum Einsatz kommen:

- Erhebung/Erfassung von Daten mit sozial- und naturwissenschaftlichen Methoden
- Natur-, sozial- und raumwissenschaftliche Analyse
- Darstellung und Aufbereitung räumlicher Sachverhalte

Diese Tätigkeitsfelder sind in folgenden Berufsfeldern anzutreffen, die mehrheitlich von kleinen und mittleren Unternehmen abgedeckt werden:

- Regionalforschung, Regionalentwicklung,
- Regionalmarketing und Regionalmanagement,
- Orts-, Regional- und Landesplanung,
- Umweltanalytik, -planung und -management, Umweltkommunikation,
- Umwelt- und Planungsmediation,
- Landschaftsplanung,
- Planung und Management von geschützten Gebieten,
- Tourismusmanagement,
- Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit,
- Bereiche der öffentlichen Verwaltung (Statistik),
- Geomarketing und Vertriebsplanung,
- Ver- und Entsorgungsdienste,

- Navigationsdienste,
- Verkehrs- und Transportwesen, Verkehrsplanung,
- Kommunikationswesen für Informationssysteme mit Raumbezug,
- Verlagskartographie und Multimedia,
- Softwareentwicklung und -vertrieb für Geographische Informationssysteme,
- Nationalparkmanagement und Nationalparkkommunikation.

Qualifikationsprofil

Magisterstudium Angewandte Geoinformatik

Das Magisterstudium Angewandte Geoinformatik an der Universität Salzburg baut auf den Fach- und Methodenkenntnissen von AbsolventInnen räumlich orientierter Studien auf. Orientiert an umfassenden Grundlagen der Geographischen Informationswissenschaft wird eine anwendungsorientierte Qualifikation im Gesamtspektrum der Methoden Geographischer Informationsverarbeitung vermittelt. Dabei wird eine integrative, problemorientierte Perspektive aufgebaut, die Methoden der Fernerkundung, GIS-basierter Analytik, Geostatistik und Visualisierung in engem Verbund vermittelt.

Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung sind qualifiziert, in allen räumlich orientierten Tätigkeitsfeldern die Konzeption und Koordination von angewandten Projekten vorzunehmen, Arbeitsgruppen und Organisationseinheiten zu leiten sowie Produktspezifikationen zu entwickeln und Produkte zu realisieren. Besondere Schwerpunkte der Qualifikation liegen auf diesen Methodenbereichen:

- Primär- und Sekundärerfassung von Geodaten
- Entwurf, Organisation und Betrieb von Geo-Datenbanken
- Analyse von Geodaten aus Fernerkundung und strukturierten Vektordatenbeständen
- Visuelle Kommunikation in multimedialen, interaktiven und verteilten Umgebungen
- Entscheidungsunterstützender Einsatz fortgeschrittener Methoden

Dabei steht durchwegs der Einsatz eines problemadäquaten, effizienten und benutzerorientierten informatischen Instrumentariums in Hintergrund. Die Beherrschung des Entwurfes, der Entwicklung, sachgerechten Bedienung und sicheren Betriebs computerbasierter Werkzeuge dient als Basis des Einsatzes spezifischer Werkzeuge, Techniken und Methoden der Geoinformatik.

Geoinformation wird meist in engem teamorientierten Zusammenwirken mit Fachleuten aus mehreren Disziplinen eingesetzt, um Mehrwert zu generieren, räumliche Abläufe und Entscheidungen zu unterstützen sowie räumlich orientierte Wirtschaftsfelder adäquat mit benutzerorientiert aufbereiteten Informationen zu versorgen. Zur erfolgreichen Einbettung geoinformatischer Arbeitsweisen und Produkte in ganzheitliche Zusammenhänge bauen Studierende folgende allgemeinen Qualifikationen auf:

- Hohe allgemeine IKT-Kompetenzen
- Kommunikation, Teamfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz
- Problemorientierte, zielgerichtete Arbeitsstrategien
- Systemische Konzeptions- und Entwurfskompetenz
- Qualitätssicherung und Ablauforganisation
- Vertrautheit mit wirtschaftlichen Abläufen und Erfolgsfaktoren
- Organisationsentwicklung und Projektmanagement

Diese fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen stellen sicher, dass umfassende Fach- und Methodenkenntnisse in organisations- und wirtschaftsorientierte Abläufe zielgerichtet eingebracht werden können und AbsolventInnen erfolgreich in unternehmerischem Umfeld agieren.

Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Angewandte Geoinformatik sind in diesen Berufsfeldern tätig:

- Primäre Geodatenerfassung mit fernerkundlichen und anderen Methoden

- Fachlich sektoral orientierte Anwendungen wie z.B. Raumplanung, Ressourcenwirtschaft, Logistik oder Touristik
- Entwicklung und Betreuung geoinformatischer Softwareprodukte
- Aufbau von Komponenten geographischer Informations-Infrastrukturen
- Entscheidungsvorbereitung aus räumlicher Perspektive
- Prozessmodellierung und Simulation

Die Tätigkeit in diesen Berufsfeldern kann gleichermaßen in der öffentlichen Verwaltung, dem nicht gewinnorientierten Sektor sowie in wirtschaftlichen Strukturen aller Größenordnungen realisiert werden. Insbesondere wird dabei eine konzipierende, leitende bzw. selbständig agierende oder beratende Rolle ausgeübt.

Qualifikationsprofil

Magisterstudium Landschafts-, Regional- und Stadtmanagement

Das Magisterstudium Landschafts-, Regional- und Stadtmanagement an der Universität Salzburg bietet eine breite Ausbildung zum Management raumbezogener Strukturen und Prozesse. Absolventinnen wird damit Grundlagenwissen sowie ein interkulturell einsetzbares Instrumentarium an die Hand gegeben, das es ermöglicht, Probleme der Landschafts-, Regional- und Stadtentwicklung auf interdisziplinärer und integrativer Basis effizient zu lösen. Die Ziele und Methoden des Managements sind dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung sind qualifiziert, Projekte zum Thema Landschafts-, Regional- und Stadtentwicklung zu koordinieren; Arbeitsgruppen und Organisationseinheiten zu leiten sowie Entwicklungsprozesse zu spezifizieren, konzeptionell aufzubereiten und zu realisieren. Dazu sind durch den Studienplan insbesondere folgende allgemeinen Qualifikationen abgedeckt:

- Planungs- und Managementtheorien
- Planungsrecht
- Konfliktlösungsstrategien
- Kommunikationsstrategien
- Projektmanagement

Diese fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen stellen sicher, dass umfassende Fach- und Methodenkenntnisse in organisations- und wirtschaftsorientierte Abläufe zielgerichtet eingebracht werden können und AbsolventInnen erfolgreich in unternehmerischem Umfeld agieren.

Abgestimmt auf die fachliche Schwerpunktsetzung werden insbesondere folgende fachliche Qualifikationen für raumbezogenes Management erworben:

- Kenntnisse von Grundlagen und Konzepten nachhaltiger Landschafts-, Regional- und Stadtentwicklung
- Analyse räumlicher Strukturen und Prozesse
- Bewertungs- und Evaluierungsmethoden
- Interkulturell einsetzbare Steuerungsmechanismen

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums sind vorwiegend in folgenden Berufsfeldern in koordinierenden und leitenden Funktionen tätig:

- Landschaftsplanung
- Kulturlandschaftsmanagement
- Planung und Management von geschützten Gebieten
- Nationalparkmanagement
- Umweltanalytik
- Umwelt- und Planungsmediation

- Ökologisch orientiertes Management von Siedlungsräumen
 - Umweltkommunikation
 - Regionalforschung
 - Regionalentwicklung
 - Stadtmarketing
 - Regionalmanagement
 - Standortentwicklung
 - Orts-, Regional- und Landesplanung
 - Tourismusmanagement
 - Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit
 - Verkehrs- und Transportwesen, Verkehrsplanung.
-

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg
